NEUE WERRA-ZEITUNG

AMTSBLATT DER EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN

Gerstungen mit Untersuhl • Lauchröden • Oberellen • Unterellen • Neustädt • Sallmannshausen
Marksuhl • Wolfsburg-Unkeroda • Förtha • Eckardtshausen • Lindigshof • Burkhardtroda

Jahrgang 30 | Freitag, den 11. Februar 2022 | NUMMER 3

Erstarrt in Eis

ist die Flussaue bei Neustädt

Leider hatte der Winter nur wenige sonnig-kalte Tage im Gepäck.

Rufnummern und Öffnungszeiten

EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen
Tel.: 036922-245-0
Fax: 036922-245-500

E-Mail: info@gerstungen.de
Internet: www.gerstungen.de
www.facebook.com/Gerstungen

Bürgerservicebüro Gerstungen

Markt 13
Montag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Mittwoch ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
Freitag ..... 09.00 - 12.00

Bürgerbüro 036922-245-210
Einwohnermeldeamt 036922-245-212
Ordnungsamt 036922-245-221
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nur dienstags 09.00 - 12.00 Uhr!)

Bürgerservicestelle Marksuhl

Bahnhofstraße 1
Montag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Dienstag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Mittwoch ..... geschlossen oder nach Vereinbarung
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Freitag ..... geschlossen oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt 036922-245-213
Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nur donnerstags 14.00 - 18.00!)

Rathaus Gerstungen

Wilhelmstraße 53
Montag ..... geschlossen
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin Sylvia Hartung
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: . **036922-245-101**

Standesamt 036922-245-241
Liegenschaftsverwaltung 036922-245-421
Wohnungsverwaltung 036922-245-602
Bauverwaltung 036922-245-401
(Standort Wilhelmstraße 45)

Ortsteilbürgermeister Marksuhl – Heiko Ißleib
jeden letzten Montag im Monat ..... 16.00 – 18.00 Uhr
im Schloss Marksuhl
telefonisch erreichbar unter 0173-9734112

Ortsteilbürgermeister Lauchröden - Uwe Müller
jeden 1. Montag im Monat ..... 17.30 - 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteilbürgermeisterin Oberellen - Caterina Körner
jeden 1. Mittwoch im Monat ..... 17.30 - 18.30 Uhr
Friedensteinstraße 44

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen - Annemarie Rimbach
jeden 1. Donnerstag im Monat ..... 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarrgasse 35

Ortsteilbürgermeisterin Neustädt - Veronika Führer
jeden 2. Mittwoch im Monat ..... 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Sallmannshausen - Jens Schwedes
donnerstags ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Eckardtshausen - Dieter Scheuch
jeden 1. Dienstag im Monat ..... 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Wolfsburg-Unkeroda - Holger Fuß
jeden 1. Mittwoch im Monat in einer geraden Woche
im Dorfgemeinschaftshaus ..... 17.00 - 18.00 Uhr
in dringenden Fällen 0173-8920880

Ortsteilbürgermeister in Förtha - Frank Michalowski
telefonisch erreichbar unter 0163-2027887

Ortsteilbürgermeister von Burkhardtroda - Uwe Rodeck
telefonisch erreichbar unter 036925-90700

GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN
WASSER | ABWASSER

Sprechzeiten Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen
Wilhelmstr. 45, 99834 Gerstungen
Tel. 036922-245-711
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Wasser/Abwasser - Bereich Gemeinde Gerstungen
Herr Biehl 0175-1849264
Herr Trümper 0170-7816570
Herr Golle 0151/61368143
Herr Ziehn Büro: 036922/245703
Mobil: 0160/5320608

Wasser/Abwasser - Bereich ehem. Gemeinde Marksuhl
und ehem. Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda
Herr Kallenbach Büro: 036922-245702
Mobil: 0151-16048960

Bereitschaft für Wasser/Abwasser
(nach Dienstende in Notfällen) 036922/245-701

WOHNUNGSBAU GERSTUNGEN
GERSTUNGER WOHNUNGSBAU GMBH

Gerstunger Wohnungsbau GmbH
Wilhlemstraße 53, 99834 Gerstungen
Tel. 036922-245-602
E-Mail: wohnung@gerstungen.de
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

GRÜN & SERVICE GERSTUNGEN

(Bauhof, Grünflächen etc.)
Tel. Büro Grün & Service 036922-245-821
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Gerstungen 036922-245-897
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Eltetal 036922-245-898
Bereitschaftstelefon Bereich Bauhof Marksuhl/WUK ..036922-245-899
Sprechzeiten der Friedhofs- u. Grünflächenverwaltung036922-245-812

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr (im Bürgerbüro Gerstungen)
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr (in Marksuhl)

GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliothek Gerstungen 036922-245-251
E-Mail: bliothek@gerstungen.de
Internet www.bibliothek.gerstungen.de
Öffnungszeiten:
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl 036922-245-252
E-Mail: bibliothek@gerstungen.de
Öffnungszeiten:
Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

Werratalmuseum Gerstungen 036922-245-261
Sophienstraße 4
E-Mail: museum@gerstungen.de
Dienstag - Sonntag ..... 14.00 - 17.00 Uhr
Besichtigungen und Führungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.

Burgmuseum Ruine Brandenburg
Das Burgmuseum in der Kemenate mit Aussichtsplattform wird ehrenamtlich betrieben:
April bis September: sonntags 11.00 - 17.00 Uhr
(bei Verfügbarkeit Aufsichtspersonal)
Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt auch außerhalb der Öffnungszeiten ein zum Verweilen und Erkunden.
Zusätzliche Führungen können individuell mit der Schlossverwaltung vereinbart werden: 0176 / 56 95 83 52.
E-Mail: info@brandenburg.de
www.die-brandenburg.de
Das Burgmuseum in der Kemenate kann momentan coronabedingt leider nicht geöffnet werden.
Die Schlossverwaltung ist erreichbar unter der 0176-56958352.
E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf **110**
Polizei-Sprechstunde im Bürgerbüro Gerstungen, Markt 13
KOBB 036922 41103
Dienstag .....16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag .....10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf **112**
Ortsbrandmeister T. Rommert 0151-25202438
Wehrführer Gerstungen R. Rychlick 0176-14444332
Wehrführer Untersuhl St. Rudloff 036922-37961
Wehrführer Neustädt G. Taubert 036922-29068
Wehrführer Lauchröden M. Bartossek 01742717390
Wehrführer Oberellen St. Poppe 0172-2864556
Wehrführer Marksuhl A. Schulz 0176-54570539
Wehrführer Förtha T. Rommert 0151-25202438
Wehrführer W.-Unkeroda D. Rauscher 0152-28412026
Wehrführer Unterellen S. Kümpfel 0160-2297496

Erdgasversorgung für Lauchröden, Gerstungen, Untersuhl, Marksuhl, Meileshof und Burkhardtroda
EAM Netz GmbH
Dienstleistungen durch Thüringer Energienetze
Entstörungsdienst Gas Tag und Nacht gebührenfrei 0800 6861177

Erdgasversorgung für Unterellen, Oberellen, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda und Eckardtshausen
OHRA-Energie GmbH
Entstörungsdienst Tag und Nacht 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice 03641-817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
Strörungsdienst Strom .....0800-686-1166 (24 h)

Bereitschaftstelefon (nach Dienstende für Notfälle der Wasserversorgung/Abwasserbehandlung) **036922-245-701**

Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die:.....**116 117**
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: **112**

Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Dr. med. Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Frau Dr. med. Dana Kaufmann-Frietsch
Fachärztin für Frauenheilkunde
Tel. 036922-428371

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien
Tel. 036922-428375

Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel. 036922-439139

Frau Kathrin Lohse, FÄ für Innere Medizin

Markt 11, Gerstungen
Tel. 036922-133939

Besucher der Arztpraxis K. Lohse benutzen bitte die Parkplätze hinter dem Bürgersaal „Zum Rautenkranz" (Zufahrt über „Am Kleegarten).

Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32, Marksuhl
Tel. 036925-60496

Die Praxis von Frau Sander ist während der Zeit vom 16.02. bis 23.02.2022 wegen Urlaub geschlossen.

Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 14, Marksuhl
Mobil: 0171/2160937
Tel. 036925/60327

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel. 036925/61488

Aufgrund vermehrter Anfragen möchten wir mitteilen, dass wir wegen Auslastung leider keine neuen Patienten/-innen mehr aufnehmen können.

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon 116 117

Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Großgasse 25, Oberellen, ... Tel. 036925-61316
Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Wilhelmstraße 78, Gerstungen .....Tel. 036922-20217
Dr. med. dent. Michael Haas
Schillerstr. 1, Gerstungen .....Tel. 036922-20208
Zahnarztpraxis Michael Höch
Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda .....Tel. 036922-20885
Zahnarztpraxis Heidi Kaiser
Schwanengasse 1, Berka/Werra .....Tel. 036922-20344
Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Mühlwiese 2, Förtha .....Tel. 036925-90885
Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Bahnhofstr. 32, Marksuhl.....Tel. 036925-60292

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Bereitschaftsdienst

Freitag, 11. Februar	Apotheke im Riete, Marksuhl
Samstag, 12. Februar	Storchen-Apotheke, Gerstungen
Sonntag, 13. Februar	Storchen-Apotheke, Gerstungen
Montag, 14. Februar	Glückauf-Apotheke, Heringen
Dienstag, 15. Februar	Schwan-Apotheke, Berka
Mittwoch, 16. Februar	Glückauf-Apotheke, Heringen
Donnerstag, 17. Februar	Apotheke im Riete, Markskuhl
Freitag, 18. Februar	Hessen-Apotheke, Obersuhl
Samstag, 19. Februar	Brücken-Apotheke, Heringen
Sonntag, 20. Februar	Brücken-Apohteke, Heringen
Montag, 21. Februar	Schwan-Apotheke, Berka
Dienstag, 22. Februar	Brücken-Apotheke, Heringen
Mittwoch, 23. Februar	Apotheke im Riete, Marksuhl
Donnerstag, 24. Februar	Hessen-Apotheke, Obersuhl

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner
Am Bach 86 A, Untersuhl ..... Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 16. Februar 2022 (12 Uhr)

Nächste Erscheinung

Freitag, 25. Februar 2022

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922/245-202
E-Mail: **wz@gerstungen.de**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

in der Gemeinde Gerstungen am 10. April 2022

1.
In der Gemeinde Gerstungen wird am 10. April 2022 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 24.04.2022, statt.
Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik , Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet. Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können **von Parteien** im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, **Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der **Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die **Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen** müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der **Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5** zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem **Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen**:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG
d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **100** Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des §156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **80 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvor-

schlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Wartburgkreis oder im Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von **Unterstützungsunterschriften persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von dem Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Gerstungen bis zum 07.03.2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von dem Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der **üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Gerstungen** ausgelegt**:**

im Rathaus Gerstungen, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen, Zimmer 2.10 - barrierefrei

sowie im Bürgerservicebüro Gerstungen, Einwohnermeldeamt, Markt 13, 99834 Gerstungen - barrierefrei

montags von	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags von	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags von	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
mittwochs von	9.00 - 12.00 Uhr
freitags von	9.00 - 12.00 Uhr

im Bürgerservicestelle Marksuhl, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen, OT Marksuhl - nicht barrierefrei

montags von	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
dienstags von	9.00 - 12.00 Uhr
mittwochs von	9.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von	9.00 - 12.00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation wird darum gebeten, telefonisch vorab einen Termin zu vereinbaren - Bürgerservicestelle in Marksuhl Tel. 036922 245-213 oder Rathaus in Gerstungen 036922 245-101 sowie Bürgerservicebüro Gerstungen 036922 245-210.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen **Eintragungsschein**. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von dem Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die **Wahlvorschläge** dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 25.02.2022 bis 18.00 Uhr eingereicht** sein. Die Wahlvorschläge sind bei dem Wahlleiter **der Gemeinde Gerstungen, Herrn Mathias Richter, Rathaus Gerstungen, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen** einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 25.02.2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von dem Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 07.03.2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. **Am 08.03.2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als **gültig** zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gerstungen, den 07.02.2022
gez. M. Richter
Wahlleiter der Gemeinde Gerstungen

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Gerstungen

am 03.02.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Berufung des Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2022
Beschluss Nr. GR 01/2022
Der Gemeinderat beruft gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz
Herrn Mathias Richter (Hauptamtsleiter) zum Wahlleiter sowie Frau Annette Schaub (Verwaltungsangestellte) zur stellvertretenden Wahlleiterin für die 2022 im Wahlgebiet Gerstungen stattfindende Bürgermeisterwahl. Weiterhin beauftragt er die genannten Personen mit der Organisation und Durchführung aller mit der Wahl verbundenen Aufgaben und erteilt hierfür die Bevollmächtigung zur Führung des Dienstsiegels.
Nach erfolgter Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gerstungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis empfiehlt der Hauptausschuss dem Gemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 nach § 80 Abs.3 der ThürKO.
(einstimmig - 18 Ja-Stimmen)

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gerstungen
Beschluss Nr. GR 02/2022
Nach erfolgter Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gerstungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis stellt der Gemeinderat Gerstungen die geprüfte Jahresrechnung 2018 nach § 80 Abs. 3 der ThürKO fest. (17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung 2018 der Gemeinde Gerstungen entsprechend § 80 Abs. 3 Satz 2 der ThürKO
Beschluss Nr. GR 03/2022
Nach erfolgter Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gerstungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen auf der Grundlage des Prüfberichtes entsprechend des § 80 Abs. 3 Satz 2 der ThürKO der Bürgermeisterin zur Jahresrechnung die Entlastung.
(17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda entsprechend des § 80 Abs. 3 Satz 1 der ThürKO
Beschluss Nr. GR 04/2022
Nach erfolgter Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis stellt der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen die geprüfte Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 3 der ThürKO fest.
(16 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2017 der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda entsprechend des § 80 Abs.3 Satz 2 der ThürKO
Beschluss Nr. GR 05/2022
Nach erfolgter Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen auf der Grundlage des Prüfberichtes entsprechend des § 80 Abs. 3 Satz 2 der ThürKO dem Bürgermeister zur Jahresrechnung die Entlastung.
(15 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda entsprechend des § 80 Abs.3 Satz 1 der ThürKO
Beschluss Nr. GR 06/2022
Nach erfolgter Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis stellt der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen die geprüfte Jahresrechnung 2018 nach § 80 Abs.3 der ThürKO fest.
(15 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Entlastungsbeschluss für die Haushaltsführung 2018 der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda entsprechend des § 80 Abs.3 Satz 2 der ThürKO
Beschluss Nr. GR 07/2022
Nach erfolgter Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen auf der Grundlage des Prüfberichtes entsprechend des § 80 Abs. 3 Satz 2 der ThürKO den 2018 amtierenden Verantwortlichen zur Jahresrechnung die Entlastung.
(15 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Testangebotspflicht in den Kindertageseinrichtungen
Beschluss Nr. GR 08/2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 46400.65800 sonstige Geschäftsausgaben Kitas in Höhe von 30.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 46400.17100 Zuweisungen vom Land für Kitas.
(einstimmig - 18 Ja-Stimmen)

Ermächtigung zum Verkauf und Kauf von Grundstücken in Bebauungsplangebieten der Gemeinde Gerstungen
Beschluss Nr. GR 09/2022
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Grundstücke in beschlossenen Bebauungsplange-bieten grundsätzlich zum jeweils gegenwärtigen Marktwert zu erwerben sowie grund-sätzlich zum mindestens gegenwärtigen Marktwert zu veräußern, wenn diese für die gemeindliche Entwicklung förderlich sind. Grundlage dafür sind die Festlegungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan, insbesondere eine ausreichende finanzielle Deckung. Die Ermächtigung gilt nicht, wenn es mehrere Kaufinteressenten für dasselbe Grundstück gibt. Die Ermächtigung gilt nicht, wenn es sich bei Käufer/Verkäufer um Mitglieder des Gemeinderates und/oder Beschäftigte der Gemeinde Gerstungen handelt. Hier obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat.
(12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Abschnittsbildungsbeschluss Im Feld, Gerstungen
Beschluss Nr. GR 10/2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen beschließt, gemäß § 130 Abs. 2 Baugesetz-buch in Verbindung mit § 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gerstungen die nachfolgenden Abrechnungsabschnitte zu bilden und den beitragsfähigen Aufwand getrennt zu ermitteln und abzurechnen:

- Teilabschnitt der Straße „Im Feld“ zwischen Diesterweg- und Heinrich-Heinestraße
- Teilabschnitt der Straße „Im Feld“ zwischen Heinrich-Heinestraße und Rosenstraße
- Teilabschnitt der Straße „Im Feld“ zwischen Rosenstraße und Landstraße.

(einstimmig - 18 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. GR 11/2022
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021 wird in der vorliegenden Fassung und Form bestätigt.
(15 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Amtliche Informationen

Ankündigung zum Austausch der Hauptwasserzähler in Gerstungen mit all seinen Ortsteilen

Die gesetzliche Eichzeit von Kaltwasserzählern beträgt 72 Monate (6 Jahre). Damit sind diese, als Übergabestelle von der Gemeinde, in regelmäßigen Abständen durch den zuständigen Wasserversorger auszutauschen. Davon ausgenommen sind Zwischenzähler bzw. Wohnungswasserzähler.
Um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, werden in diesem Jahr ab dem **15.02.2022 (7. KW 2022)** durch die Beauftragten des Eigenbetriebes, die Hauptwasserzähler auf den Grundstücken gewechselt, bei welchen die Eichzeit des Zählers bereits abgelaufen ist bzw. zeitnah abläuft.
Das reine Auswechseln des Hauptwasserzählers ist für die Grundstückseigentümer/Besitzer kostenfrei, da dieser im Eigentum des Eigenbetriebes steht. Sollten allerdings sonstige Reparaturarbeiten bzw. Materialkosten anfallen, erfolgt eine Weiterberechnung an den Auftraggeber.
Wir bitten daher alle Eigentümer der betroffenen Grundstücke, den Beauftragten der Gemeindewerke Gerstungen freien Zugang zum Grundstück bzw. Haus zu gewähren. Unsere beauftragten Mitarbeiter können sich auf Verlangen mit einem Dienstausweis bzw. einer Vollmacht entsprechend ausweisen. Selbstverständlich werden die Mitarbeiter der Gemeindewerke Gerstungen alle notwendigen Hygieneregeln bestmöglich einhalten. Sollte auf dem Grundstück niemand angetroffen worden sein, wird eine Nachricht hinterlassen, so dass dann telefonisch eine konkrete Terminvereinbarung abgesprochen werden kann.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es im Interesse der Gebührenzahler ist, den Wechsel der Messanlage vornehmen zu lassen. Nach Ablauf der gesetzlichen Eichzeit eines Wasserzählers, kann dieser in Ausnahmefällen die entnommene Wassermenge nicht mehr korrekt feststellen, was sich nachteilig auswirken könnte.
In den Tagen nach dem Wechsel des Wasserzählers, bitten wir die Grundstückseigentümer, im eigenen Interesse, den Wasserzähler zu kontrollieren. Eventuelle Unregelmäßigkeiten, z.B. Undichtheiten/ Tropfen könnten somit umgehend festgestellt und nach Information an den Eigenbetrieb sehr zeitnah abgestellt werden.
Weiterhin empfehlen wir jedem Grundstückseigentümer, regelmäßig den Wasserfilter zu überprüfen und zu spülen bzw. die Filterpatrone in der Gebäudeinstallation auszutauschen.

Wir bitten die Eigentümer/Besitzer/Mieter der betroffenen Grundstücke, sich entsprechend darauf einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindewerke Gerstungen

ACHTUNG - Verlegung der Bushaltestelle wegen Bauarbeiten in UNTERELLEN

Aufgrund von Kanalbaumaßnahmen im Ortsteil Unterellen muss zeitweilig die Bushaltestelle von der Straße „Am Rasen“ nun in die Straße „Im kleinen Dorf“ verlegt werden.
Die Verlegung der Haltestelle wird bis zum 30. Juni 2022 geplant.
Wir bitten um Beachtung!

Information des Thüringer Forstamtes Marksuhl

Waldbrand vorbeugen

Das Forstamt Marksuhl besitzt einen hohen Laubwaldanteil und ist daher nicht so waldbrandgefährdet wie reine Nadelholzforstämter. Dennoch haben die Trockenjahre 2018 bis 2020 gezeigt, dass auch das Thema Waldbrand auf die forstliche Agenda gehört.

Der große Waldbrand im Revier Mosbach vom September 2020 hat alle Mitarbeiter sensibilisiert. Alexander Hartung vom Forstamt Marksuhl hat Kontakt zur Berufsfeuerwehr in Eisenach aufgenommen und sich eingehend beraten lassen. Inzwischen wurden in Wilhelmsthal und Gospenroda zwei Waldbranddepots eingerichtet. Hier sind neben Waldbrandpatschen und Löschrucksäcken auch verschiedene Spezialwerkzeuge für den Ernstfall eingelagert. Durch Vermittlung der Berufsfeuerwehr konnten Fortbildungsveranstaltungen für die gesamte Landesforstanstalt zum Thema „Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung“ angeboten werden.
„Wir planen weiterhin Übungen mit den unterschiedlichen Ortswehren,“ erläutert Alexander Hartung und führt aus, dass im Lappengrund bei Ruhla ein vorhandener Teich als Feuerlöschteich in diesem Jahr erweitert und ertüchtigt werden soll.
Im Revier Kohlbach werden bis zum Frühjahr 2022 unter das vorhandene brandgefährdete Nadelholz etwa 100.000 Buchensetzlinge gepflanzt. Diese sogenannten Laubholzriegel sind weniger brandanfällig und sollen bei einem möglichen Waldbrand wie eine Barriere wirken.

„Durch verschiedene Übungen und den Waldbrand im Revier Mosbach haben wir erkannt, dass Forstwege nicht nur für die Holzabfuhr wichtig sind, sondern auch Löschfahrzeuge auf feste Wege angewiesen sind,“ gibt Alexander Hartung zu bedenken.
Dieser Aspekt wird bereits bei Wegebauvorhaben berücksichtigt. Im letzten Jahr wurde der „Deckelrundweg“ im Revier Breitenberg bei Ruhla gebaut. Die dortigen großflächigen Fichtenbestände an der Südabdachung bedeuten ein erhebliches Waldbrandrisiko und müssen daher schnell von Einsatzkräften erreicht werden können.

„Vorbeugen ist besser als löschen,“

ist das Fazit von Alexander Hartung und er hofft auf ein regenreiches Jahr für den Wald.

Mit freundlich Grüßen
Ansgar Pape
Forstamtsleiter

Organisationsportrait
Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Staatswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar) und bietet Dienst-leistungen (Beförsterung) für den Privat- und Kommunalwald an. Mit 24 Forstämtern und 282 Forstrevieren ist ThüringenForst-AöR flächendeckend in Thüringen aufgestellt. Mit knapp 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Jahresbudget von circa 100 Millionen Euro bewegt. Das Cluster Forst & Holz im Freistaat Thüringen sichert über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro – die damit viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens. Weitere Informationen finden Sie unter **www.thueringenforst.de**.

Die Bürgermeisterin zur gegenwärtigen Situation

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das neue Jahr ist bereits einige Wochen alt. Es begann mit grauem, düsteren und regenreichen Wetter. Entsprechend mürrisch blicken viele Menschen drein, allerdings nicht zuletzt wegen der anhaltend prekären und allgegenwärtigen Entwicklungen in der Coronakrise.
Die aktuell steigenden Zahlen lassen Lockerungen kurzfristig nicht erwarten und wir sollten uns daher weiter in Geduld üben.
Nur so können wir weiterhin hoffen, dass das Infektionsgeschehen nicht zu weiteren Schulschließungen, Einschränkungen der Kita-Öffnungszeiten oder zur Überlastung des Gesundheitswesens führt.
Einigen Ungeduldigen mag diese Sichtweise als falsch erscheinen. Sie meinen, dass das komplette Ignorieren der Corona-Pandemie dazu führt, dass man ja dann auch keine Einschränkungen hinnehmen müsste. Manche glauben gar, mit marschartigen Spaziergängen durch die Straßen den Corona-Virus zu beseitigen.
Nach zwei Jahren Corona haben wir sicher alle nur noch den Wunsch, dass der Alptraum bald vorbei ist und unser Alltag sich wieder normalisiert. Doch wie kann das gehen? Über den Weg dahin gibt es unterschiedliche Auffassungen, das ist verständlich. Seit Monaten nimmt aber die Aggressivität in unserer Gesellschaft besorgniserregende Ausmaße an. Risse gehen dabei durch Familien, jahrelange Freundschaften zerbrechen und unverhohlene Feindschaft wird offen und im Netz ausgetragen.
Das dürfen wir nicht länger hinnehmen, wir müssen gegen die Spaltung der Gesellschaft angehen.
Die große Mehrheit unserer Bevölkerung hat erkannt, dass der Weg zu einem Ende von Lockdown, Schulschließungen und Ungewissheit über die Impfung führt. Diesen muss gezeigt werden, dass die eigene Verhaltensweise richtig ist und die meisten diesen Weg unterstützen.
Es gibt eine Anzahl von Menschen, die einer Impfung als Weg aus der Corona-Pandemie skeptisch gegenüberstehen. Einige haben gute Gründe - wie Erkrankungen und Furcht vor Dauerschäden.
Manchen fehlt das Vertrauen in die Medizin und sie finden auf ihre Fragen keine Antwort. Diese müssen Hilfe bekommen, Zwang ist hier sicher nicht das geeignete Mittel. Eine **Impfpflicht kann nur der allerletzte Weg** sein, aber was passiert, wenn

Arbeitskräfte krank sind und dann
Kindergärten und Schulen geschlossen bleiben,
Strom- und Wasserwerke nicht mehr ausreichend besetzt sind,
Pflegekräfte und medizinisches Personal fehlen,...?

Ein Blick in den Norden- nach Dänemark und Norwegen- sagt uns: Eine hohe Impfquote führt zu einem Verzicht auf freiheitsraubende Coronamaßnahmen. Jeder der sich ohne guten Grund verweigert, verhindert dies. **Das Allgemeinwohl muss hier im Vordergrund stehen.**
Der Glaube an absurde Verschwörungstheorien und Thesen- die vor allem im Internet und den sozialen Medien verbreitet werden- **kann dagegen keine Lösung sein**.
Nicht verständlich ist ebenso, dass vernunftbegabte Bürgerinnen und Bürger lauten Minderheiten vom Rand unserer Gesellschaft hinterherlaufen und versuchen, mit Parolen gegen den demokratischen Staat und seine Vertreter die Corona-Pandemie wegzubrüllen.
Diese Mitmenschen müssen abgeholt und wieder zurück in die breite Gesellschaft geführt werden. **Mit ihnen wollen wir reden und wieder Vertrauen aufbauen.** Jetzt geht es um Dialog, nicht um Demagogie und Einschüchterung. Die schweigende Mehrheit ist aufgerufen, sich zu äußern, alle anderen zum Dialog.
Die Aufmärsche in der Manier der ewig Gestrigen verunsichern die Bevölkerung. Sie erinnern an dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte und nicht etwa an die friedliche Revolution, wie manche glauben.
Entschieden wenden wir uns gegen jene, die Angst und Furcht schüren, die mit Einschüchterung Andersdenkende mundtot machen und unsere demokratische Gesellschaft dauerhaft spalten wollen.
Deshalb sind am Sonntag Menschen aller Altersgruppen dem Aufruf der couragierten Jugendlichen aus unserer Region gefolgt und auf dem Gerstunger Markt zusammengekommen.

Eindrucksvoll demonstrierten sie

für Demokratie, Zusammenhalt und freiheitliche Werte,
gegen Hetze und Volksverdummung,
um zu zeigen, dass es eine bürgerschaftliche Mehrheit gibt,
die unsere Grundrechte vertritt,
gegen Einschüchterungsversuche und gegen
die Spaltung der Gesellschaft.

So zeigen gerade die jungen Leute deutlich: Wir lassen uns nicht unterkriegen, wir dulden keine Hetze und Falschinformationen.
Ich appelliere an alle, den eigenen Verstand einzusetzen und sich mit offenen Augen umzuschauen und erinnere an all jene, die an oder auch nur mit dem Corona-Virus starben, die schwer erkrankt sind und dauerhafte Schäden davongetragen haben.

Ihre Bürgermeisterin
Sylvia Hartung

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Die Bürgermeisterin übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen

die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

Gerstungen		
am 12.02.	Herrn Dr. Gerhard Rösing	zum 75. Geburtstag
am 13.02.	Frau Inge Eidam	zum 80. Geburtstag
am 15.02.	Herrn Rolf Fischer	zum 70. Geburtstag
am 15.02.	Frau Bärbel Wolf	zum 75. Geburtstag
am 17.02.	Herrn Gottwald Schönfeld	zum 85. Geburtstag
am 17.02.	Frau Sigrid Siefert	zum 70. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Heinz Werner	zum 90. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Dieter Slotta	zum 70. Geburtstag
Burkhardtroda		
am 20.02.	Herrn Fritz Brandau	zum 75. Geburtstag
Förtha		
am 22.02.	Frau Carola Kretschmar	zum 70. Geburtstag
Lauchröden		
am 19.02.	Herrn Manfred Rimbach	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Rolf Rimbach	zum 75. Geburtstag
am 24.02.	Frau Siegrid Meusel	zum 75. Geburtstag
Marksuhl		
am 11.02.	Herrn Hans-Joachim Rill	zum 80. Geburtstag
am 13.02.	Frau Traudel Gutsell	zum 85. Geburtstag
am 18.02.	Frau Roswitha Volkmar	zum 85. Geburstag
Mölmeshof		
am 15.02.	Frau Ulrike Pinkwart	zum 70. Geburtstsag
in Oberellen		
am 11.02.	Frau Gertrud Stützel	zum 90. Geburtstag
am 21.02.	Frau Birgit Schrön	zum 70. Geburtstag
Sallmannshausen		
am 13.02.	Frau Erika Dach	zum 80. Geburtstag
Wolfsburg-Unkeroda		
am 14.02.	Herrn Dieter Kubisch	zum 75. Geburtstag

Die Einheitsgemeinde Gerstungen hält sich an die geltenden Datenschutzverordnungen. Die Veröffentlichung der Altersjubiläen in unserem Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ kann widersprochen werden. Dazu können Sie sich an das Einwohnermeldeamt wenden (Tel. 036922-245-212).

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl

Sonntag, 13. Februar
09.30 Uhr Untersuhl: Gottesdienst im Gemeinderaum, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann (Marksuhl)
10.30 Uhr Neustädt: Gottesdienst im Gemeinderaum, Orgel: Kantorin Frau G. Hofmann (Marksuhl)
Sonntag, 20. Februar
10.30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst im Gemeinderaum
Dienstag, 22. Februar
14.30 Uhr Rundkirche Untersuhl: Tauf-Gottesdienst

Gottesdienste im TV und im Radio:

- ZDF Fernsehgottesdienst: sonntags 09:30 Uhr,
- Radio-Gottesdienst Wartburg-Radio 96,5 MHz/UKW oder Livestream: www.wartburgradio.org aus der Georgenkirche Eisenach: 10:00 Uhr Bibelverkostung s.u.,
- Radio-Gottesdienst MDR Kultur aus dem Sendegebiet: 10:00 Uhr,
- Radio-Gottesdienst Deutschlandfunk: 10:05 Uhr.
- **Offene Kirche** für Stille, Gespräch oder Gebet: donnerstags 15:00 – 17:00 Uhr in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82.
- **Konfirmandenzeit** jeweils 14-täglich mittwochs 15:30 Uhr im Pfarrhaus: Siebtklässler am 22.02. und 09.03.; Achtklässler am 02.03. und 16.03. Weitere interessierte Jugendliche sind in unseren Gruppen jederzeit herzlich willkommen!

Jubiläum „500 Jahre Bibelübersetzung“: Bibelverkostung - Das Lukasevangelium bereitet von Liebhabern*innen der Schrift sonntags um 10 Uhr in der Georgenkirche Eisenach

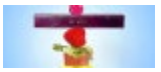

13.02.2022, Lk 9.1-6
Die Aussendung der zwölf Jünger
Michael Greßler, Pfarrer in den Kirchengemeinden des Pfarrbereiches Camburg-Leislau
20.02.2022, Lk 19.1-10
Zachäus
Michael Bornschein, Rektor des Pastoralkollegs der Ev. Kirche in Mitteldeutschland in Drübek
(im Livestream anhören oder in der Audiothek nachhören: www.wartburgradio.org)

Aus unseren Familien

Unter Gottes Wort kirchlich bestattet wurden:
Herr **Peter Gläser** unter seinem Konfirmationsspruch: Bleibe fromm und halte dich recht; denn einem solchen wird es zuletzt wohlgehen. Psalm 37,37.
Unser Verstorbener möge im Frieden ruhen und das ewige Licht Christi ihm leuchten!
Je schöner und voller die Erinnerung,
desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt
die Erinnerung
in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne
nicht wie ein Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk
in sich.
Dietrich Bonhoeffer

Der Lehrer Deutschlands: 525. Geburtstag-Philipp Melanchthon
Als der Philosoph Johannes Reuchlin dem am 16. Februar 1497 in Bretten geborenen Sohn des Waffenschmieds Georg Schwarzerdt den griechischen Humanistennamen „Melanchthon“ verleiht, kann er nicht ahnen, inwieweit dessen Werk später auch in Europa Wirkungen zeigen wird. Seit dem Augsburger Reichstag ist Philipp Melanchthon der führende lutherische Theologe. Bei der Übersetzung der Bibel, die Luther vor 500 Jahren auf der Wartburg beginnt, kann Philipp Melanchthon ihm durch sein großes Wissen behilflich sein. Zahlreiche Visitationsreisen zu Kirchen und Schulen gehören zu seinen Aufgaben. Er reformiert das Schul- und Universitätswesen und beteiligt sich maßgeblich an Schulgründungen. Er korrespondiert mit anderen Gelehrten seiner Zeit und publiziert von 1516 an bis kurz vor seinem Tod neben Theologie unter anderem auch über Rhetorik, Grammatik, Mathematik und Medizin. Darin zeigt sich seine universelle Bildung und Gelehrsamkeit. Philipp Melanchthon stirbt am 19. April 1560 und wird nach einem Trauergottesdienst in der Schlosskirche zu Wittenberg neben Martin Luther beigesetzt, dessen Grabrede er 1546 gehalten hat. Sein Wirken hat in ganz Europa – England, Frankreich, Skandinavien, Italien, Ungarn - deutliche Spuren hinterlassen. Die Gruppe von mehr als 30 Konfirmandinnen und Konfirmanden aus den Ev. Pfarrbereichen Gerstungen und Marksuhl, darunter Schüler des gleichnamigen Gymnasiums am Ort, besuchten im November am Rande ihres Bildungsangebotes im Lutherhaus das Grab des Stellvertreters Martin Luthers. In den Gottesdiensten unserer Kirchengemeinden im Februar wird an Philipp Melanchthon gedacht.

Büro unserer Kirchengemeinden
An der Kirche 6, 99834 Gerstungen
Tel.: 036922 20296,
E-Mail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de
Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen:
Pastorin Sander
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de
Montag: freier Tag der Pastorin

Liebe Gemeindemitglieder,
entsprechend der Vereinbarungen zum Infektionsschutz ist auch für unsere Gemeindearbeit weiterhin mit Einschränkungen zu rechnen.
Bitte beachten Sie immer die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Kirchgemeinden.
Bekannte Hygieneauflagen müssen bei Gottesdiensten weiterhin beachtet werden.
Bitte beachten Sie die 3-G-Regel für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen und bringen Sie Ihren Impf-, Genesenen- oder aktuellen Test-Nachweis mit!

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Sonntag, den 13. Februar 2022 – Septuagesimae –
Kein Gottesdienst im Pfarramtsbereich
Donnerstag, den 17. Februar 2022
Marksuhl
10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Marksuhl
Sonntag, den 20. Februar 2022 – Sexagesimae –
Marksuhl
10:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Marksuhl
Sonntag, den 27. Februar 2022 – Estomihi –
09:30 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche Wolfsburg-Unkeroda
11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus am Lindenplatz 1 in Eckardtshausen

Konfirmandenunterricht und Christenlehre
Dienstag, den 1. März 2022 um 16 Uhr treffen sich die Konfirmanden im Gemeindehaus Marksuhl zum **Konfirmandenunterricht**
Mittwoch, den 2. März 2022 um 14:30 Uhr treffen sich die Vorkonfirmanden im Gemeindehaus Marksuhl zum **Konfirmandenunterricht**
Manchmal kann es kurzfristig zu Änderungen kommen.
Bitte beachten Sie auch die örtlichen Aushänge in den Schaukästen

Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchgemeinden Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden

Pfarrer Dr. Michael Beyer
Pfarrbüro:
Friedensteinstr. 46, 99834 Gerstungen/OT Oberellen
Privat:
Schulplan 1, 99817 Eisenach/OT Neuenhof
Erreichbar unter: 036925/27533
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;
für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.

Die Kirchrechnerin Frau Anacker ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr im Büro des Pfarramtes in Oberellen.
E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 13.02.2022 (Septuagesimä)
09.30 Uhr Gottesdienst/ Dreifaltigkeitskirche Unterellen
11.00 Uhr Gottesdienst/ St. Martinskirche Lauchröden

Sonntag, 20.02.2022 (Sexagesimä)
09.30 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Förtha
11.00 Uhr Gottesdienst/ Kirche Oberellen
Sonntag, 27.02.2022 (Estomihi)
09.30 Uhr Gottesdienst/ St. Martinskirche Lauchröden
11.00 Uhr Gottesdienst/ Dreifaltigkeitskirche Unterellen
Sonntag, 06.03.2022 (Invokavit)
09.30 Uhr Gottesdienst/ Kirche Oberellen
11.00 Uhr Gottesdienst/ Gemeinderaum Förtha

Aus unseren Familien

Mit einer christlichen Trauerfeier in Förtha haben wir Abschied genommen von:
Rudi Möller
Gott gebe dir, was dein Herz begehrt.
(Psalm 20, 5)

Christenlehre
Startet nach den Winterferien. Bitte auf die WhatsApp-Gruppe achten!
Vorkonfirmandenzeit
Donnerstag, 10.02.2022 und 24.02.2022, jeweils 16.00 Uhr/
Kirche Oberellen
Konfirmandenzeit
Bitte die WhatsApp-Gruppe beachten!
Gemeindenachmittage
Aufgrund der Corona Zahlen, finden noch keine Gemeindenachmittage in unserem Pfarrbereich statt.

Herzlich grüßt
Ihr **Pfarrer Dr. Michael Beyer**

Katholische Kirchgemeinde Gerstungen

Die nächste Etappe in 2022

am 13.02.: 09.30 Uhr Gottesdienst:
ER mitten unter den Menschen
und
in ihrem Interesse:
Seine Idee - er lebt und erleidet sie!

am 17.02.: 15.00 - 17.00 Uhr
„offene Kirche“

Offen für das, was wird - es liegt an uns!
am 20.02.: 9.30 Uhr Gottesdienst:
erstaunlich:
Reich ist wer viel hat:
Reicher wer wenig braucht
Am reichsten, wer viel gibt

Gott läßt sich nicht lumpen!!!!!!!!
Jesus macht es uns vor -
nach der Kreuzigung - seine Perspektive:
Zum Nach-Denken: Frag - würdige Fragen begegnen uns 2022:
„Bist du schon getestet?“
„Bist du schon geimpft?“
„Bist du schon geboostert?“
„Bist du schon ausgetreten?“
„... aus der Kirche?“
Was glaubst **Du** denn?

am 24.02.: 15.00 - 17.00 Uhr
„offene Kirche“
Jedesmal werden Kommende überrascht!
Viele konnten schon dabei sein!
Haben dies erlebt.

Vereinsnachrichten

AWO-Ortsverein Gerstungen

Der Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Gerstungen wünscht den Geburtstagskindern alles Gute und vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Geburtstagskinder des Monats Januar

Frau Erika Harnisch
Frau Brigitte Hartung
Frau Hannelore Kaufmann
Frau Margarete Menneke
Frau Heidemarie Voigtländer
Frau Ute Sandrock
Herr Wolfgang Ziehn

Geburtstagskinder des Monats Februar

Frau Helga Göpel
Frau Friedegard Hartung
Frau Britta Koch
Frau Hannelore Herbert
Frau Jutta Egerer
Herr Wolfgang Böhnhardt
Der Vorstand

Der LADEN Fachwerk

Unser „FACHWERK“

Heute möchten wir euch gerne noch einmal unser „Fachwerk“ näher vorstellen. Was ist das „Fachwerk“? Wozu dient es?... Ich denke, dazu kann Katharina Straßburg uns einiges sagen.

Das „Fachwerk“ – was ist das?
Bevor ich hier näher auf unser „Fachwerk“ eingehen werde, möchte ich mich im Namen aller Mitglieder und unseres Vorstandes recht herzlich bei den **Arbeitstherapeutinnen der Median Klinik Richelsdorf** bedanken. Unsere Idee hat durch die Therapeutinnen Gestalt angenom-

men und ziert seitdem eine Wand im „Laden“, die auch von außen sehr gut sichtbar ist und vielleicht auch neugierig macht.
Wir hatten die Idee, unseren handwerklichen Künstlern der Region eine Plattform und Möglichkeit zu bieten, ihre selbst hergestellte Kunst bekannt zu machen.
Das „Fachwerk“ ist so gestaltet, dass die Fächer, wir bezeichnen sie als „Wohneinheiten“ in der Größe variabel sind und daher auf die Kunstobjekte angepasst werden können.

Gestaltungsbeispiel
Wenn ich eine „Wohneinheit“ anmieten möchte, wie muss ich vorgehen?
Der Künstler kann sich gerne an mich, Katharina Straßburg, oder auch an ein anderes Vorstandsmitglied wenden und es wird ein „Mietvertrag“ abgeschlossen.

Wie sind die Nutzungsbedingungen für diese „Wohneinheiten“?
Um eine Vielfalt der Kunst zu präsentieren, dürfen maximal zwei Einheiten gleichzeitig von einem Künstler oder einer Künstlerin angemietet werden. Die Ausstellungsdauer beträgt maximal 6 Wochen. Danach erfolgt eine vierwöchige Ausstellungspause für diesen Künstler oder Künstlerin, um vielen Kunstinteressenten die Möglichkeit der Nutzung unseres „Fachwerks“ zu geben, da die Anzahl der Fächer auf 20 begrenzt ist.
Sollte mal kein Fach frei sein, besteht die Möglichkeit, dass der Künstler oder die Künstlerin sich in eine Warteliste eintragen kann.

Entstehen mir durch das Anmieten Kosten?
Für Mitglieder unseres Vereins steht das „Fachwerk“ kostenlos zur Verfügung. Gerne dürfen sie uns eine Spende zukommen lassen. Die „Miete“ für Aussteller ohne Mitgliedschaft beträgt pro Fach und Woche 1,00 Euro. Wenn Ausstellungsstücke veräußert werden, entfällt die Miete. Aber auch hier darf gerne gespendet werden. Der Aussteller oder die Ausstellerin ist für die künstlerische Ausgestaltung der „Wohneinheit“ selbst verantwortlich. Wir bitten nur darum, dass der Künstler oder die Künstlerin nähere Angaben zu seiner oder ihrer Person macht und auch die Stücke, die veräußert werden können, sollten preislich gekennzeichnet sein. Wir erklären uns quasi als Kommissionär für diese Einzelstücke bereit. Zur Sicherheit für Mieter und Vermieter wird von dem eingerichteten Fach bei „Mietantritt“ und „Auszug“ je ein Foto des Faches gemacht.
Das ist wirklich eine tolle Sache und ich hoffe sehr, dass das „Fachwerk“ rege genutzt wird und die Leute neugierig macht und dazu animiert, eventuell auch einmal selbst künstlerisch, in welcher Art und Weise auch immer, tätig zu werden.

Eine letzte Frage? Wann können Interessierte die Kunst im „Fachwerk“ bestaunen?
Zu den Zeiten der aktuell stattfindenden Kurse – im Februar dienstags 14.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Oder einfach mal auf gut Glück vorbeifahren, vielleicht ist unser Künstler Arne Panke in seinem Atelier tätig und die Tür ist geöffnet.

Vielen Dank für das Gespräch Katharina Straßburg.
Sabine Quaas

RGZV Weihetal Untersuhl

Jahresrückblick auf ein durchwachsenes Zuchtjahr 2021

Auch in diesem Jahr wollen wir hiermit einen kleinen Einblick über unsere geleistete Arbeit im vergangenen Zuchtjahr geben. Da unsere für November 2020 geplante Werratalausstellung pandemiebedingt ins Wasser viel, gingen wir mit viel Elan und Zuversicht an die Planungen, die Ausstellung mit einem Jahr Verspätung stattfinden zu lassen. Die Planungen waren dieses Mal auch bis in die letzten Züge vorangeschritten, doch wieder machte uns die Pandemie und die damit verbundenen Auflagen einen Strich durch die Rechnung. Für uns, als mitgliederschwachen Verein, war es nicht darstellbar, die geforderten Auflagen zu gewährleisten und uns gleichzeitig um mehrere hundert Tiere zu kümmern, ohne eine der vielen Aufgaben einer solchen Veranstaltung zu vernachlässigen.
Also entschlossen wir uns schweren Herzens kurz vor Ausstellungsbeginn dazu, auch in diesem Jahr die Werratalausstellung ausfallen zu lassen und diesmal endgültig. Wir bedanken uns hiermit auch nochmal bei allen Sponsoren, die es uns ermöglicht haben die, auch ohne durchgeführte Ausstellung anfallenden Kosten, zu decken, sodass dem Verein kein finanzieller Schaden entstand.
Aber auch erfreuliche Nachrichten können wir vermelden. Unser Verein ist weiter gewachsen und so konnten wir zwei neue Mitglieder in unserem Verein begrüßen. Unsere neuen Zuchtfreunde werden uns nicht nur mit Rat und Tat zur Seite stehen, sondern auch die Rassenvielfalt erweitern. So beläuft sich die Zahl der gezüchteten Geflügelrassen auf derzeit 14 und im Verein wurden 400 Ringe an die Züchter ausgegeben. Bei einer kleinen Zuchtbegehung im September konnten alle Züchter ihre Rassen und Zuchtanlagen kurz vorstellen. Dabei wurde natürlich reichlich gefachsimpelt und sich ausgetauscht, bevor man bei deftiger Verköstigung den Nachmittag ausklingen ließ. In der Nachzucht gab es auch durchwachsene Ergebnisse zu vermelden. Zum einen fehlte etwas Glück, zum anderen hatten mehrere Zuchtfreunde Probleme mit dem vermehrten Auftreten von Raubzeug und dadurch teils starke Verluste an Tieren zu vermelden.
Trotz allem konnten sechs Züchter ihre Tiere an vier verschiedenen Schauen (Erfurt, Eckardtshausen, Wutha-Farnroda und Creuzburg) teilnehmen lassen, mit durchweg sehr guten Ergebnissen.

Christel Heitz
bei der Erfurter Schau

Hervorzuheben ist hierbei Zuchtfreund Mike Göpel, der bei der Inselsbergschau in Wutha-Farnroda mit einem Tier 0,1 (Henne) die Höchstnote V erreichen konnte.
Dieser Erfolg, gab dann auch die entscheidende Richtung in Sachen Vereinsmeisterschaft vor.
Mit 381 Punkten holte sich Mike Göpel (Deutsche Zwerg-Reichshühner) die begehrte Wandertrophähe vor seinem Vater Bernd Göpel (Zwerg-Orloff), der mit hervorragenden 379 Punkten Zweiter wurde. Dritter wurde unser Zuchtfreund Wolfgang Schreiber (Warzenenten) aus Berka/ Werra mit 377 Punkten.

Unser Jungzüchter Franz Hennicke in Creuzburg

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Zuchtfreunden für ihren betriebenen Aufwand bedanken.
Besonders bei den Zuchtfreunden Bernd Göpel und Thomas Hennicke gilt es sich zu bedanken. Egal ob es um Futterbestellung, Impfen, Ringbestellung oder die Bestellung von Einstreu geht, bei einem von ihnen findet man jederzeit eine helfende Hand. Insgesamt muss man sagen, dass wir in unserem Verein eine kleine aber eingeschworene Gemeinschaft gebildet haben, die sich in jeder Hinsicht unterstützt. Wenn Zuchtfreunde Hilfe brauchen, ob es die Urlaubsvertretung, Tierbetreuung bei Ausstellungen oder nur ein Tipp in Sachen Tierwohl und Gesundheit ist, einer ist immer da den man fragen kann. Und das macht unseren Verein aus: die Gemeinschaft, die Freude am Tier und dem gemeinsamen Hobby der Rassegeflügelzucht.Ich wünsche allen Züchtern alles Gute für das Zuchtjahr 2022, viel Erfolg bei der Nachzucht und weiterhin viel Freude mit und an seinen Tieren.

Thomas Bauer

Sportnachrichten

Freunde des Gerstunger Sports und der Geschichte

Wie ich schon einmal hier in der Werrazeitung öffentlich gemacht habe, beschäftige ich mich seit ein paar Jahren mit der Sportgeschichte Gerstungens.
Einiges ist seit dem Anfang meiner Forschungen zusammen gekommen und wieder entdeckt worden. Informationen, Bilder, Orden, Abzeichen und vieles mehr. Um all diese Schätze aufzubewahren, entstand auch ein (noch) sehr kleines Sportmuseum.

Wer Interesse hat und sich über die wirklich spannende Sportgeschichte unseres Ortes, informieren möchte, kann das gerne tun und ist hiermit herzlich eingeladen, es einmal zu besichtigen. Ebenso möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um ein weiteres Mal dazu aufzurufen, mich ein bisschen zu unterstützen. Alte Bilder aller Sportarten, gerne vor 1945, Wimpel, Trikots, Urkunden oder sonstige Dinge können dazu beitragen, fehlende Puzzlestücke zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Außerdem möchte ich erneut fragen, ob jemand sich an das nebenstehende Bild erinnern kann, was anlässlich der Stadioneröffnung 1986 entstanden ist. Zu sehen ist eine Gerstunger Damenfußballmannschaft.

Kann mir ein informierter Leser vielleicht etwas über diese Mannschaft berichten? Wer hat darin mitgespielt und gab es einen Ligabetrieb?
Ich würde mich sehr freuen, wenn mir da jemand weiterhelfen könnte. Auch Aufzeichnungen oder Bilder aller Sportarten, die in der ab 1950 entstandenen BSG Lokomotive Gerstungen betrieben wurden, werden noch immer gesucht. Insbesondere zu Schach, Rad- u. Wintersport, Kegeln und Handball werden dringend Exponate benötigt. Auch Bilder vom „Alten Werrastadion" wären für mich eine Sensation. Alle Bilder und Gegenstände würden natürlich nur als Leihgaben betrachtet und Bilder würde ich mir kopieren.

Ich hoffe nun auf zahlreiche Rückmeldungen.

Wer etwas zur Ausstellung beitragen oder sich mal im „Sportmuseum" umgucken möchte, erreicht mich telefonisch unter Tel.: 42104.

Es grüßt Sie herzlich
Thomas Bauer

Informationen Partnergemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Gerstungen!

Unser Freund aus der Partnergemeinde Breitenau/a. H. Prof. Gert Christian hat weitere Informationen zur Heimatgeschichte zusammengetragen, die wir im Folgenden veröffentlichen.
Herrn Prof. Christian gilt unser herzliches Dankeschön!

Die Breitenau

Folge 3)

Kulte

Über die Bräuche der Bauern und der Bergleute in den Gold und Silberbergbauen der Breitenau wissen wir nichts. Aus einigen Sagenresten kann erschlossen werden, dass die Bergknappen hin und wider ausgelassene Gesellen gewesen sein konnten und dass auch Bauernsöhne sich als Knappen verdingten.
Der Bergbau war so lukrativ, dass die Landesherrn, die Habsburger, in der Breitenau die seit etwa 1200 bestehende romanische St. Erhard-Kirche in eine hochgotische Kirche umbauen ließen. Der Umbau begann etwa um 1365 durch die Wiener Bauhütte und war vermutlich in den Jahren 1388/90 fertig. Ca. 1392 stiftete Herzog Albrecht III. von Habsburg das heute international berühmte Glasfensterensemble für die Kirche, das in der Wiener Herzogswerkstätte anfertigt wurde und von dem, nach einem Kirchenbrand 1777, heute leider nur noch etwa 15 % erhalten ist (74 Scheiben).
Die St. Erhard-Kirche wurde schon früh, zur von weither besuchten Wallfahrtskirche, (z.B. 1396 aus Wien) und dadurch immer wieder im Inneren neu ausgestaltet, sodass aus der ursprünglich gotischen Ausstattung nur noch ein kostbarer, fast lebensgroßer gekreuzigter Christus (1480/90) erhalten geblieben ist.
Aus der hohen Zeit der Wallfahrten im 17. und 18. Jahrhundert stammt der Hochaltar. Er wurde vom damals bedeutendsten Bildschnitzer Süddeutschlands, Philipp Straub, für die Kirche zwischen 1744 und 1746 angefertigt. Die Kirchengemeinde, vertreten durch mehrere bäuerliche Pfarräte, war damals so reich, dass sie auch als Kreditinstitut überregional wirken konnte. Aus der Zeit der Wallfahrten, heute ist nur ein kleiner Rest lebendig, stammt ein großer Konvolut an Kirchenliedern, die hier lange noch vom Kirchenchor gesungen wurden.
Die St. Jakobs-Kirche, die zweite Kirche im Tal, steht im gleichnamigen Ort. Sie ist als Dorfkirche an einer Wegegabelung, ohne Turm, im Jahr 1400 fertiggestellt worden. Im inneren recht einfach gestaltet, birgt sie im Chor ein großes gotisches Weltgerichtsfresko, „Das Jüngste Gericht“. Dass ein so teures Wandgemälde hier entstehen konnte, war sicher dem Bergbau und der Eisenindustrie geschuldet, denn ein solches Gerichtsbild sollte ja die Moral der Bevölkerung und hier besonders der Bergknappen heben und erhalten, denn vor allen waren ja die Knappen als liederliche Gesellen bekannt, dazu gesellte sich die große Schar von Schmiedegesellen, die im Tal, in den sechs Werkstätten, arbeiteten. Die St. Jakobs Kirche war ab 1750 die erste Pfarrkirche hier, bevor die Pfarre 1826 nach St. Erhard verlegt wurde.
Sehr spät, erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts, entstand das Wallfahrtskirchlein Maria Hilf „Schüsserlbrunn“. Es nimmt unter den steirischen Quellheiligtümern eine Vorrangstellung ein. An die Felsen geschmiegt, auf 1363 Metern Seehöhe in den Nordwänden des Hochlantsch stehend, wird es heute noch gerne und häufig besucht. Die derzeit bestehende Kapelle ist ein, von einem Grazer Architekten entworfener Blockbau aus Holz, aus dem Jahr 1882, der 1975 auf ein neues Stahlgerüst gesetzt wurde. Einige Male im Jahr gibt es hier Gottesdienste.
Auch auf der Spitze des Hochlantsch wird ein- bis zweimal im Jahr, unterstützt von einer Auswahl der Knappenmusik Breitenau, eine Messe zelebriert.
An der Gemeindegrenze zu Pernegg steht, als zweite, größere Breitenauer Kapelle, oberhalb des ehemaligen Schaffer´schen Sensenhammerwerks, die Sattler´sche Gruft- und Familienkapelle, erbaut in der Mitte des 19. Jahrhunderts.
Aus der großen Zahl der Kleinkapellen, Bildstöcke, Andachts- und Flurkreuze sei ein Beispiel herausgegriffen: Die Ulrichskapelle, auch Häuslerkreuz genannt, nach dem nächstliegenden Bauernhof. Der Bau steht im hinteren Breitenauertal auf einem Bergsporn, auf der Wasserscheide zweier Seitentäler, an einem Weg, der sicher vor Hochwässern war. Hatte ein solches wieder einmal den Talboden verklausuliert und war der Fahrweg zerstört, so konnte man auf diesem Weg über den Bergrücken, bei der Ulrichskapelle vorbei, zur Kirche gehen oder zum Einkauf ins Dorf, fahren. Darum wurde die Kapelle dem heiligen Ulrich, dem Wasserheiligen geweiht. Ulrich war Bischof von Augsburg und verteidigte die Stadt in der Schlacht gegen die Ungarn im Jahr 955. Heute noch gibt es einmal im Jahr eine Prozession auf das Ulrichsegg.
Von den einst zahlreichen kirchlichen Kulten ist bis heute fast nichts erhalten geblieben. Es gibt keine Flurumgänge mehr, keine großen Oster- und Fronleichnamsprozessionen mit dem „Himmel“ über dem Pfarrer und den vielen Kirchenfahnen. Das Räuchern bei den Tieren in den Ställen zur Jahreswende wird kaum noch gepflegt, die Oster- und Sonnwendfeuer sind durchwegs verboten.
Zu Ostern tragen die Kinder noch das Osterfeuer in die Wohnhäuser und werden mit einem Obulus oder einem Ei dafür belohnt. Am Palmsonntag gehen die Kinder mit ihren Palmbuschen in die Kirche und zu Weihnachten wohnen nur noch wenige der Weihnachtsmette bei, während in meiner Jugendzeit bis um 1950 die Kirchen bei diesen Festen noch „gedrängt“ voll waren. Geblieben sind auch der Erntedank im Herbst und der Friedhofsgang mit den gemeinsamen Gebeten zu Allerheiligen.

Abbildungen:

Das „Häuslerkreuz“ auf dem Ulrichsegg.

Die Dorfkirche in St.Jakob.

Die Familienkapelle der „Sattler´schen Hammergewerken“ in Schafferwerke.

Mit besten Grüßen aus der Breitenau, Birgit und Gert Christian

Heimatgeschichte

Die Marksuhler Winterschule

Nach den kleinen Ausflügen in die Heimatgeschichte zum Dorf **Epichnellen** und zur Hexenverfolgung in **Eckardtshausen** und **Förtha**, soll jetzt es nach **Marksuhl** zur Winterschule gehen.

Die **„Landwirtschaftliche Winterschule Marksuhl“** im 12. Jahr ihres Bestehens 1911/12. Mit der Industrialisierung im Deutschen Kaiserreich wuchs die Einwohnerzahl der Städte schnell um ein Vielfaches, während die Landbevölkerung schrumpfte. Die Folge war ein steigender Bedarf an Lebensmitteln in den Ballungsräumen bei gleichzeitig fehlenden Arbeitskräften auf dem Land. Dieser Konflikt war nur mit effizienteren Arbeitsmethoden und Ertragssteigerung in der Landwirtschaft zu lösen. Der Einzug von Wissenschaft und Maschinentechnik in die Landwirtschaft war unumgänglich. Grundlage dafür war eine Bildungsoffensive auf dem Land. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden zahlreiche landwirtschaftliche Schulen als Winterschulen.

Die theoretische Ausbildung in zwei Semestern zur Winterzeit und späteren Fortbildungskursen wurden zum Erfolgsmodell.

Im Großherzogtum Sachsen-Weimar viel die Standortwahl für eine solche Schule auf Marksuhl.

Damals wie heute suchte man eine Verwendung für das Schloss, es bot die Räumlichkeit. Die Lage an der Fernstraße und besonders der Eisenbahn war ideal und Marksuhl war groß genug den Schülern Unterkunft zu bieten. Die Schule war wirtschaftlich und kulturell ein Glücksfall für Marksuhl, sie war mit Sicherheit hoch willkommen, so war der Marksuhler Bürgermeister Gerlach Mitglied des Schulkuratoriums.

Im Jahre 1900 wurde die landwirtschaftliche Winterschule Marksuhl gegründet und am 01. April 1911 der Aufsicht und Verwaltung der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen in Form eines Kuratoriums unterstellt, dessen Mitglieder waren:

1. Geheimer Regierungsrat F. Trautvetter, Großherzoglicher Bezirksdirektor in Eisenach als Vorsitzender
2. Kammerherr Freiherr Alexander von Boyneburgk auf Stedtfeld, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum
3. Rittergutsbesitzer Brügelmann auf Wilhelmsglücksbrunn bei Creuzburg
4. Landkommissar C. H. Gerlach, Bürgermeister in Marksuhl
5. A. Erbslöh, Kommerzienrat in Eisenach
6. Dr. Landbeck, Direktor der Schule

Die Schüler wurden von 6 Lehrern in verschiedenen Fächern unterrichtet:

1. Direktor Dr. Landbeck; Landwirtschaftslehre, Naturwissenschaften, Volkwirtschaftslehre
2. Landwirtschaftslehrer Otto Marquardt; Landwirtschaftslehre, Naturwissenschaften, Rechnen und Geografie
3. Großherzogl. Sächsischer Bezirkstierarzt Dr. med. vet. Cornelius in Eisenach: spez. Tierzucht, Tierheilkunde und Hufbeschlag
4. Lehrer Gellert; Deutsch
5. Lehrer Nennstiel; Deutsch
6. Kantor Röll; Obstbau und Zeichnen

Im Einzelnen wurden die Schüler in 31 Fächern unterrichtet.

Die Schule war für die Söhne kleinerer und mittlerer Landwirte bestimmt, um sie zu ertüchtigen den Familienbetrieb erfolgreich zu übernehmen und zu führen oder als Verwalter bzw. Beamter tätig zu sein.

Das Studium ging über 2 Wintersemester, es gab also eine Unterklasse in 1. Semester und eine Oberklasse im 2. Semester. Das Schulgeld je Halbjahr betrug 30 Goldmark für Weimaraner und 50 Mark für Nichtweimaraner. Ein nicht unbedeutender Betrag, etwa der Monatslohn eines Knechtes.

Untergebracht wurden die Schüler nicht in einem Internat, sondern in kleineren Pensionaten bei „guten Familien“. Die Schule prüfte die Unterkünfte auf Eignung und wies sie den Schülern zu. Für die Quartiereltern ein willkommener Zuverdienst. Eine Unterbringung in den Gasthäusern war ausdrücklich und sicher aus gutem Grund verboten.

Beruhigend für die Eltern wurde unterstrichen, dass die Größe Marksuhls dafür bürge, dass die Lehrer ebenso gut wie in einem Internat eine ständige Kontrolle ausüben könnten.

Im Jahr 1912 hatte die Schule sich gut etabliert und zählte 72 Schüler, 33 in der Unterklasse

und 39 in der Oberklasse. Von den Schülern stammten 51 aus Sachsen-Weimar und 21 aus anderen Staaten (Sachsen-Gotha; Sachsen-Meiningen und Preußen)

Eigentlich war es nur ein Preuße, nämlich Heinrich Wetterau aus Richelsdorf.

Als Schüler aus unserm Gebiet sind folgende Schüler angeführt:

- Wilhelm Hartmann aus Lindigshof
- Wilhelm Schrön aus Burkhardtroda
- Gustav Spangenberg aus Oberellen
- Konrad Stauch aus Ettenhausen
- Hermann Trautvetter aus Möhra
- Berthold Wagner aus Marksuhl
- Otto Walper aus Oberellen, (er war im Sommer 1912 beim Gutsbesitzer Schumann in Schorba als Praktikant)
- Edwin Ziller aus Lindigshof
- Edmund Eberhardt aus Marksuhl

Höhepunkte der Ausbildung waren die Exkursionen. Im Winterhalbjahr 1911/12 wurden 8 davon unternommen. Es waren meist Tagestouren zu Fuß, etwa nach Unkeroda, dort wurde eine Veranstaltung des Landwirtschaftlichen Vereins organisiert. Oder per Bahn nach Eisenach zur Petersberger Brauerei, der Eisenacher Reinigungs- und Sortiermaschinenfabrik und dem Eisenacher Holzwerk. Ein andermal ging es zu einem Versuchsgut für Simmentaler Rinder des Baron von Berlepsch in Roßdorf/ Rhön oder nach Kaiseroda ins Kalibergwerk.

Glanzpunkt war aber immer die große Exkursion alljährlich am Geburtstag des Kaisers am 25. Januar. Diesmal fuhr man über 3 Tage nach Lichtenfels, Staffelstein und Nürnberg, besuchte Landwirtschaftsbetriebe, Chemiefabriken aber auch Sehenswürdigkeiten, das Theater, Varietés und Kneipen. Ein Lehrer hielt bei einem Umtrunk die „Kaiserrede“.

Es gab einen Landwirtschaftlichen Verein der Schüler. Regelmäßig fanden Versammlungen statt und die Schüler hielten Vorträge über verschiedene Themen.

Im Berichtsjahr waren es 20 Sitzungen mit 38 landwirtschaftlichen Vorträgen.

Daneben gab es den Verein „Ehemalige Marksuhler“, er zählte über 100 Mitglieder und veranstaltete jährlich eine Generalversammlung in Marksuhl.

Am Ende des Schuljahres, Ende März, fand die Prüfung im Saal des „Grünen Baum“ statt.

Dort fand am Abend auch das Abschlussfest statt.

Ein besonderes Fest war das Fastnachtsvergnügen im „Grünen Baum“ mit Theateraufführung. Des Weiteren gab es dort Lichtbildervorträge sowie Tanz- und Anstandskurse, für die der Tanzlehrer Reichardt aus Coburg extra anreiste.

Die Schüler wurden zum regelmäßigen Kirchenbesuch ermahnt und gingen gemeinsam mit den Lehrern zum heiligen Abendmahl.
Ansonsten wäre das Betragen der Schüler recht befriedigend und der Gesundheitszustand bis auf wenige Ausnahmen vorzüglich.
Es war eine lehrreiche und schöne Zeit, die die Schüler in Marksuhl verbrachten.
Schon zwei Jahre später begann die Katastrophe des ersten Weltkriegs und viele der Jungs mussten in den Krieg ziehen.
Die Schule wurde nach dem Krieg vom Land Thüringen noch bis 1923 in Marksuhl betrieben, dann aber nach Eisenach verlagert.
Ein „besonderer" Schüler der Marksuhler Winterschule des letzten Jahrgangs soll hier noch erwähnt werden. Es ist Karl Wilhelm Reinhardt aus Kittelsthal. In Marksuhl holte er sich das Rüstzeug für seine „Karriere". Er wurde einer der ranghöchsten SS-Männer, zuständig für die Landwirtschaft.
Als SS-Brigadeführer hatte er den Rang eines Generalmajors der Wehrmacht. Nach dem Krieg wurde er von den Alliierten inhaftiert, 1946 sagte er als Zeuge im Nürnberger Prozess aus und wurde als Belasteter eingestuft. Nach seiner Entlassung schaffte er es immerhin wieder in den Bayrischen Staatdienst, bis er 1968 in Bamberg verstarb.
Quellen:

- XII. Jahresbericht der Landwirtschaftlichen Winterschule in Marksuhl 1912 von Dr. Landbeck
- bavarikon, Bayrisches Verwaltungshandbuch; Datenbank

Thomas Sachs, Förtha

Wissenswertes

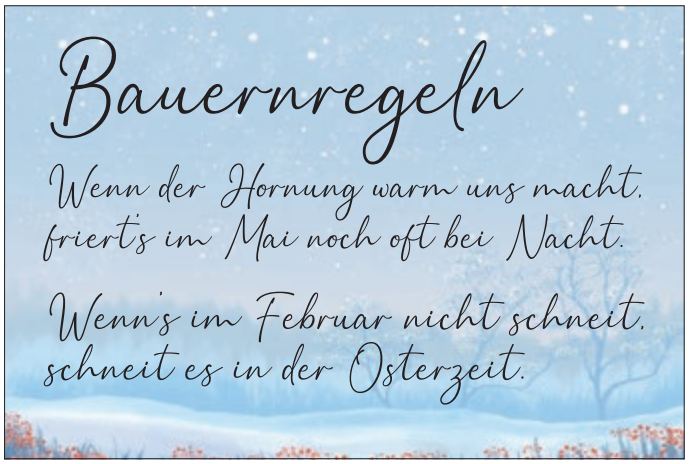

* Hornung, alter deutscher Name des Monats Februar

Bilder aus der Heimat

Bilder aus der Heimat

In den anscheinend endlos grauen Tagen kann schon mal Trübsinnigkeit aufkommen. Gut dass es noch etliche Fotos von schöneren Tagen gespeichert sind!

Hier: Werrabogen bei Neustädt - Karen Hartung

Hier: Teich in Lindigshof – Peter Gerlach

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen
Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** die Bürgermeisterin **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.